

EINE STUDIE IM AUFTRAG DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG:



FRAUEN MACHT BERLIN!

POLITISCHE TEILHABE VON FRAUEN IN BERLIN

Eine aktuelle **Analyse politischer Partizipation von Frauen im Land Berlin** – Vom Senat über das Abgeordnetenhaus bis zu den Bezirksverordnetenversammlungen – mit Blick auf die Parteien, die Frage, wer aufgestellt und wer gewählt wird und auf die Führungspositionen.

von **Dr. Helga Lukoschat** und **Lisa Hempe**, Expertinnen der EAF Berlin (Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft)

Veröffentlichung **am 21.03.2022**, 9 Uhr

Download & Bestellung über die Webseite zur Studie:

<https://www.fes.de/lnk/4kz>

Kontext & Ziel:

2021 haben im Senat von Berlin mehr Frauen als Männer Spitzenpositionen übernommen. Erstmals führt mit Franziska Giffey eine Regierende Bürgermeisterin die Landesregierung an. Doch der Anteil von Frauen im Berliner Abgeordnetenhaus hat sich mit nun 35,4 Prozent nur minimal verbessert. Die Zahlen und Analysen der zur Wahl 2021 aktualisierten Studie „Frauen Macht Berlin!“ zeigen deutlich: von einer gleichberechtigten politischen Teilhabe von Frauen und Männern im Land Berlin kann leider nicht die Rede sein.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat bereits 2019 vor dem Hintergrund der Debatten um ein Paritätsgesetz eine gleichnamige Bestandsaufnahme der politischen Teilhabe von Frauen für das Land Berlin in Auftrag gegeben. Die ausgewiesenen Expertinnen Dr. Helga Lukoschat und Lisa Hempe von der EAF Berlin (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft) wurden nun erneut beauftragt, die Daten zur Beteiligung von Frauen in der Hauptstadt auszuwerten und zu analysieren.

Mit der aktualisierten Studie möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung einen Impuls senden für die Debatte über ein Paritätsgesetz sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die politische Teilhabe von Frauen in der Berliner Politik aufzeigen. Denn im Koalitionsvertrag der Berliner Landesregierung wird das „Ziel eines verfassungskonformen Paritätsgesetzes“ ausdrücklich festgehalten.

Das Thema „Politische Teilhabe von Frauen in Berlin“ gehört zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit der FES im Land Berlin. Argumente für ein Paritätsgesetz in Berlin finden sich auch in diesem 2-minütigen Kurzvideo: <https://www.youtube.com/watch?v=QMI521vkH8w>

Das Landesbüro Berlin der FES lädt zudem regelmäßig zu Treffen des überparteilichen zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Berliner Netzwerk Parität“ ein, welches auf Initiative der FES und der Berliner Bundestagsabgeordneten Cansel Kiziltepe 2019 gegründet hat. Das Netzwerk hat das Ziel, die Diskussion über ein Paritätsgesetz im Land Berlin konstruktiv außerparlamentarisch zu begleiten. Es arbeiten u.a. die EAF Berlin, der Landesfrauenrat Berlin, die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin Stadt der Frauen sowie Vertreter_innen verschiedener politischer Parteien und Professionen in dem Bündnis mit. Es steht allen Engagierten für das Thema Parität offen. Sprechen Sie uns gerne an: berliner-netzwerk-paritaet@fes.de



Zentrale Ergebnisse der Studie:

- **Fortschritte bei der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen des Senats**
Mit Franziska Giffey wird Berlin seit 2021 erstmals von einer Regierenden Bürgermeisterin vertreten, die Landesregierung besteht mehrheitlich aus Frauen. Den sechs Senatorinnen stehen vier Senatoren gegenüber. Erstmals wird auch auf der Ebene darunter mit zwölf Staatssekretärinnen und 13 Staatssekretären nahezu Parität erreicht.
- **Das Berliner Abgeordnetenhaus: Fortschritte im Schneckentempo**
Im untersuchten Zeitraum (1990 bis 2021) schwanken die Anteile von Frauen im Berliner Abgeordnetenhaus erheblich. Eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung ist nicht erkennbar. Nachdem die Anteile 2011 und 2016 zweimal in Folge gesunken waren, sind sie mit der Wahl 2021 wieder leicht angestiegen. Der Anteil liegt aktuell bei 35,4 Prozent gegenüber 33,1 Prozent bei der Wahl 2016. Im Ranking der Bundesländer hat sich Berlin verbessert und liegt jetzt auf Platz vier statt auf Platz fünf.
- **Erhebliche Unterschiede zwischen den Parteien – CDU auf dem letzten Platz**
Die Unterschiede zwischen den Parteien haben sich im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode weiter vergrößert: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke schicken aufgrund ihrer internen Quotenregelungen deutlich mehr Frauen in das Abgeordnetenhaus als Parteien ohne verbindliche Regelungen (FDP und AfD) sowie die CDU (unverbindliches Quorum). Die Linke führt bei den Frauenanteilen mit 54,2 Prozent, dicht gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen mit 53,1 Prozent. Die SPD erreicht mit 38,9 Prozent erneut keine Parität. Bei der FDP stagniert der Frauenanteil bei 16,7 Prozent. Die Berliner CDU verbessert sich nur leicht auf 13,3 Prozent, aber liegt damit prozentual gesehen sogar erstmalig hinter der AfD (15,4 Prozent).

- **Wahlkreise: Frauen werden weniger häufig und auf weniger aussichtsreichen Positionen nominiert**

Frauen sind vor allem in den Wahlkreisen unterrepräsentiert. 2021 standen in den Wahlkreisen 299 männliche Kandidaten 168 Frauen gegenüber. Das entspricht einem Anteil von 36 Prozent. Die nähere Analyse zeigt erneut erhebliche Unterschiede bei zwischen den Parteien:

- Bündnis 90/Die Grünen hatten in den Wahlkreisen mehr Frauen als Männer aufgestellt (53 Prozent) und es wurden zwölf Frauen und zwölf Männer direkt gewählt (50 Prozent).
- Die SPD hat zwar mit 33 Frauen (41 Prozent) mehr Frauen in den Wahlkreisen aufgestellt, es wurden jedoch nur sieben (28 Prozent) direkt gewählt.
- Bei der CDU wurden 25 Frauen (32 Prozent) aufgestellt und nur drei (14 Prozent) direkt gewählt.

Es wurden also nicht nur deutlich mehr Männer als Frauen nominiert, sondern die Kandidatinnen wurden auch in weniger aussichtsreichen Wahlkreisen aufgestellt. Die paritätische Aufstellung von Frauen und Männer in den für die jeweilige Partei aussichtsreichen Wahlkreisen bleibt eine strukturelle Herausforderung sowohl für die SPD als auch für die CDU.

- **Bezirks- und Landeslisten: Geringere Wahlchancen für Frauen**

Bei den Bezirkslisten, die von SPD, CDU und FDP genutzt werden, lag der Anteil der Kandidatinnen bei 41 Prozent. Über eine Bezirksliste wurden jedoch nur 31 Prozent Frauen gewählt. Dies liegt in den unterschiedlichen Aufstellungspraktiken der Parteien begründet: Die CDU stellte zwar 50 Frauen (41 Prozent) auf ihren Listen auf, doch gewählt wurde nur eine Frau (11 Prozent). Bei der FDP wurden 22 Frauen (29 Prozent) aufgestellt, jedoch nur zwei (17 Prozent) gewählt. Das legt die Vermutung nahe, dass bei der CDU und FDP die Frauen eher auf hinteren, weniger aussichtsreichen Plätzen aufgestellt waren. Bei der SPD wurden dagegen überproportional mehr Frauen gewählt.

Der Frauenanteil unter den Kandidat*innen der Landeslisten (Landeslisten nutzen die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD) war mit 46 Prozent verhältnismäßig hoch, wurde jedoch durch die AfD deutlich gedrückt. Die AfD stellte nur 6 Frauen (20 Prozent) auf Landeslisten auf. Über die Landeslisten wurde eine Frau in das Abgeordnetenhaus gewählt, dies entspricht einem Anteil von 9 Prozent.

- **Gute Ausgangslage in den Bezirksverordnetenversammlungen**

2021 sind unter den insgesamt 660 gewählten Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlungen 283 Frauen und 377 Männer. Hier stieg der Frauenanteil gegenüber der vorherigen Legislaturperiode um 3,5 Prozentpunkte auf 42,9 Prozent an. Neun der Berliner Bezirke erzielen Ergebnisse zwischen 40 und 44 Prozent. Da die Kommunalpolitik oftmals das Sprungbrett in die Landespolitik darstellt, steht den Parteien also ein ausreichend großer Pool an Kandidatinnen zur Verfügung. Jedoch werden aktuell von den zwölf Berliner Bezirken lediglich vier von Bürgermeisterinnen geführt. 2016 waren es noch fünf.

- **Ein Paritätsgesetz für Berlin?!**

In der vergangenen Legislaturperiode war bereits intensiv über ein Paritätsgesetz diskutiert worden. Die Fraktionen der Linken und von Bündnis 90/ Die Grünen hatten Entwürfe vorgelegt, in denen auch die Wahlkreise einbezogen worden waren. Zu einer Verabschiedung kam es dennoch nicht. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass „das Ziel eines verfassungskonformen Paritätsgesetzes weiterverfolgt werden soll“. Die Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen wurden von den jeweiligen Landesverfassungsgerichten 2020 für nichtig erklärt; die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde gegen das Thüringer Urteil wurde 2022 vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Dennoch bleiben dem Gesetzgeber Spielräume, die es auszuloten gilt. Die verfassungsrechtliche Diskussion muss weitergeführt werden. Denn es geht hier um Bedeutung und Reichweite des Artikel 3 Abs.2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und um unser Verständnis einer zeitgemäßen repräsentativen Demokratie.

Autorin Dr. Helga Lukoschat betont: *„Die Parteien als privilegierte Akteure der politischen Willensbildung sind stärker denn je gefordert, die Diskussion um Parität weiter voran zu treiben und die in der Studie empfohlenen praktischen Maßnahmen endlich umzusetzen. Dies ist sowohl unter gleichstellungspolitischen Perspektive als auch unter der Perspektive der Demokratieförderung überfällig.“*

Dr. Nora Langenbacher vom Landesbüro Berlin der FES kommentiert: *„Obgleich die politische Spitze der Stadt weiblich ist und sich der Abwärtstrend im Frauenanteil des Parlaments der letzten zwei Legislaturen nicht fortgesetzt hat, kann von einer gleichberechtigten politischen Teilhabe von Frauen und Männern im Land Berlin leider nicht die Rede sein. Die Studie zeigt ein weiteres Mal, dass gleichberechtigte Teilhabe strukturelle Vorgaben im Sinne eines Paritätsgesetzes erfordert!“*

Weitere Informationen bei:

...den Autorinnen:

- vermittelt über Stefanie Lohaus: lohaus@eaf-berlin.de; +49 (030) 3087760-42

...der Friedrich-Ebert-Stiftung:

- Verantwortlich: Dr. Nora Langenbacher: nora.langenbacher@fes.de
- Organisation/ (kostenlose) Bestellungen der Printausgabe: Katrin Beston-Ziehlke: Katrin.Breston-Ziehlke@fes.de, Tel: 030 26935 7363